

rung abzeichnete. Nur aus Koalitionsrücksichten stimmten die Sozialisten dafür, daß Euthanasie auch weiterhin prinzipiell strafbar bleibt. Mehr war unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht zu erreichen. Die Christdemokraten haben sich beim Prinzip durchgesetzt, die anderen bei der praktischen Handhabung, so wird die jetzt parlamentarisch beschlossene Regelung ironisch kommentiert.

Es fällt auf, daß die Bischöfe die „Schuld“ für dieses Klima auch bei den niederländischen Christen suchen. Sie bedauern, daß es den Christen nicht gelungen sei, gemeinsam eine klare Stellungnahme in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Tatsächlich hieß es schon in dem Bericht „Euthanasie und Pastoral“ der Synoden der beiden großen reformierten Kirchen der Niederlande (Hervormde Kerk und Gereformeerde Kerken) von 1986, die Entscheidung, das eigene Leben beenden zu lassen, sei in bestimmten Fällen verantwortbar. Unlängst wurde dieser Standpunkt im Bericht „Pastoral und ethische Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung Neugeborener mit schweren Behinderungen“ des Gremiums für pastorale Zusammenarbeit wiederholt, in dem die Hervormde Kerk, die Gereformeerde Kerken und die Lutherische Kirche der Niederlande vertreten sind.

Dieser Bericht schließt selbst aktive Lebensbeendigung bei Menschen ohne eigenen Willen nicht aus. Er versucht aufzuweisen, daß Ärzte und Eltern bei Neugeborenen mit schweren Behinderungen mit „unmöglichen Entscheidungen“ konfrontiert sein können: Unmittelbar bei der Geburt muß oft darüber entschieden werden, wie und in welchem Umfang behandelt wird, wobei manchmal erst später deutlich wird, daß diese Entscheidung falsch war und man gar nicht mit der Behandlung hätte beginnen dürfen. In einem solchen

Fall erachtet das protestantische Gremium eine aktive Beendigung des Lebens des Neugeborenen als zulässig.

Aber auch unter niederländischen *Katholiken* ist die Auffassung verbreitet, Euthanasie solle in bestimmten Fällen nicht strafbar sein. Am stärksten tritt hier der katholische Rechtsanwalt *E. P. R. Sutorius* in den Vordergrund. Er macht sich einen Namen als Verteidiger von Ärzten, die wegen ihrer Hilfe bei der aktiven Lebensbeendigung in die Mühlen der Justiz geraten sind. Seiner Auffassung nach verteidigt er Überzeugungstäter, „Menschen, die bewußt aus Gründen das Gesetz übertreten, die für sie wichtiger sind als der Gehorsam gegenüber dem Gesetz“. Sutorius, der erst als Erwachsener katholisch wurde, hält aktive Lebensbeendigung in bestimmten Fällen für erlaubt, weil ein Arzt in einer Not-situation mit einander widerstreitenden Pflichten konfrontiert werden könne.

Pro-life-Organisationen bezeichnen den niederländischen Kompromiß in Sachen Euthanasie als eine Form von *Scheingesetzgebung*, da die Strafbarkeit nur deklamatorischen Charakter habe. Die Staatsanwälte, die Oberstaatsanwälte und schließlich die Richter müssen in den konkreten Fällen über die Einleitung eines Strafverfahrens bzw. über das Strafmaß entscheiden. Angesichts der breiten Akzeptanz der Lebensbeendigung unter bestimmten Bedingungen in der niederländischen Gesellschaft könnte die Rechtsprechung dazu neigen, diesen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Es bleibt vor allem die Frage offen, für wen man sich letztlich mit der jetzt getroffenen Regelung entschieden hat: für den wehrlosen Patienten, den Menschen in Not oder doch mehr für den Arzt in einer schwierigen Situation.

John Backbier/Joep Mourits

Eine gute Wahl

Hansjörg Vogel wird neuer Bischof von Basel

Die Wahl des neuen Bischofs von Basel fand aus zwei Gründen auch jenseits der Schweizer Grenzen große Beachtung: Wegen des im weltkirchlichen Vergleich fast einmaligen Wahlrechts (ähnlich geht man sonst nur noch im Bistum Sankt Gallen vor) und wegen des Porzellans, das von Rom in der Schweiz seinerzeit durch die Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischof von Chur zerschlagen wurde. Mit Hansjörg Vogel hat das größte Schweizer Bistum jetzt einen Bischof, der für Kollegialität und pastorale Sensibilität steht. Die Wahl bzw. Ernennung wurde fast durchweg begrüßt.

Am 14. Januar 1994 hat das Domkapitel des Bistums Basel den Berner Pfarrer und Dekan *Hansjörg Vogel* aus einer von ihm sorgfältig erarbeiteten Liste zum neuen Bischof des größten Schweizer Bistums gewählt, am 29. Januar hat Johannes Paul II. diese Wahl bestätigt. Gleichzeitig wurde der Leiter des Priesterseminars des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, *Pierre Burcher*, zum Weihbischof des größten

Westschweizer Bistums ernannt. Der einzige Mißton bei diesen Bischofsbestellungen war, daß die Diözesankonferenz aus der Liste des Domkapitels einen Namen gestrichen hat, und zwar ausgerechnet *Rudolf Schmid*, den angesehenen Regionaldekan für den Kanton Luzern und früheren Professor für Altes Testament an der Theologischen Fakultät Luzern (heute Fakultät der Hochschule Luzern).

Im Bistum Basel wird der Bischof aufgrund des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Solothurn, Bern und Zug vom 26. März 1928, dem in der Folge die übrigen der heute 10 Bistumskantone beigetreten sind, vom Domkapitel aus dem Diözesanklerus frei gewählt. Mit der Bulle „Inter praecipua“ vom 7. Mai 1828 hat Leo XII. das konkordatsrechtlich gesicherte Bischofswahlrecht auch kirchenrechtlich bestätigt. Im Exhortationsbrevé vom 15. September 1828, das vor seinem Erlaß den Ständen (Kantonen) unterbreitet worden war, ermahnte Papst Leo XII. die Domherren, bei der Bischofswahl Kandidaten in Betracht zu ziehen, die sie als die „würdigeren“ und „für die Kirche nützlicheren“ befunden und von denen sie sich vor dem feierlichen Wahlakt die Gewißheit verschafft haben, daß sie auch „der Regierung nicht minder genehm“ sind („gubernio etiam minus gratos non esse“).

Ein Verfahren bewährt sich trotz allem

Das Domkapitel hat in der Folge stets eine Sechserliste zusammengestellt und unmittelbar vor dem Wahlakt der Diözesankonferenz, die heute aus je zwei Abgeordneten der Bistumskantone gebildet wird, unterbreitet. Diese hat ihre Meinung in bezug auf die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung der Kandidaten stets so geäußert, daß die Vertretungen der beteiligten Kantone die aus ihrer Sicht nicht genehmten Kandidaten gestrichen haben; wurde ein Kandidat von der einfachen Mehrheit der Kantonsvertretungen gestrichen, galt er als wahlunfähig. Letztmals gestrichen wurden 1906 zwei Kandidaten und in den seitherigen vier Wahlen keine mehr.

Ob von der Konsultationspflicht des Domkapitels auf ein Ausschließungsrecht der Diözesankonferenz geschlossen werden kann bzw. ob das Streichungsrecht ein Gewohnheitsrecht ist, ist in der staatskirchenrechtlichen Literatur umstritten. Weil in bezug auf die Mitwirkung der Diözesanstände jedoch keine Einzelheiten festgelegt sind, kann es schon wegen Rechtsfragen zu Konflikten kommen. Heute muß es zu Konflikten kommen, wenn die staatliche Erklärung einer Nichtgenehmigung nicht einsichtig begründet werden kann. Daß die Bestätigung der Wahl durch Johannes Paul II. – und das heißt auch die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Kurie – so rasch erfolgte, hat gewiß auch mit den schmerzlichen Churer Erfahrungen zu tun, vor allem aber mit der Qualität des jetzigen Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof *Karl-Josef Rauber*, der als Delegierter des Papstes in den Churer Wirren schweizerische Eigenarten kennen-, wenn nicht sogar schätzen gelernt hat.

Daß die jüngste Bischofswahl trotz allem zu einer allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen ist, ist nicht zuletzt mit der breiten Verteilung der Kompetenzen zu verdanken. Die Mitwirkung von Domkapitel, Diözesankonferenz und Heiligem Stuhl mit unterschiedlichen Kompetenzen hat zur Folge, daß unterschiedliche Instanzen wählen, prüfen und be-

stätigen und ein Fehler nur einer Instanz ein gutes Ergebnis noch nicht gefährdet.

Ausschlaggebend für das gute Ergebnis der jüngsten Bischofswahl dürfte die umsichtige und sorgfältige Wahlvorbereitung durch das Domkapitel und seine vorbildliche Transparenz geworden sein. Kurz nach der päpstlichen Annahme des Rücktritts von Bischof *Otto Wüst*, der am 28. Oktober 1993 in Kraft getreten ist, hat das Domkapitel alle Katholiken und Katholikinnen des Bistums aufgerufen, sich zur bevorstehenden Wahl des neuen Bischofs zu äußern; dabei nannte es selber schon eine Reihe von Anforderungen, die ein Bischof von Basel heute erfüllen müsse: „Der Bischof von Basel muß erfahren sein in den wesentlichen Bereichen kirchlichen Lebens: Aufbau kirchlicher Gemeinschaft in einem pluralistischen Umfeld – Dienst am Mitmenschen – Verkündigung – Gottesdienst. Da der Bischof von Basel die Diözese nicht allein leiten kann, muß er fähig sein, im Team am Ordinariat, aber auch mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ganzen Bistum zusammenzuarbeiten. Der Bischof muß offen sein für die Ökumene. Dem Bischof muß es ein Anliegen sein, seine Verbundenheit und Zusammenarbeit mit den Nachbar-Diözesen und mit unserer Weltkirche zu pflegen... Unsere Kirche – und in ihr der neue Bischof von Basel – soll in einer Zeit des Umbruchs Zeichen des Glaubens und der Hoffnung setzen.“

Ein seiner Aufgabe gewachsenes Domkapitel

Diese Umfrage, an der sich 8581 Personen mit 1463 Eingaben beteiligt hatten, wurde sorgfältig ausgewertet, über Schwerpunkte der Umfrage-Ergebnisse soll die Öffentlichkeit noch informiert und dann sollen die Briefe, weil das Domkapitel volle Diskretion gewährleisten will, vernichtet werden. In einer ersten Übersicht stellte der Pressesprecher des Domkapitels, der vor kurzem zum Professor für Kirchengeschichte an die Theologische Fakultät der Hochschule Luzern gewählte *Markus Ries*, als auffallend häufig genannte Erwartungen und Wünsche heraus: „Pastorale Erfahrung, Führungsqualitäten, Fähigkeit zur Integration auseinanderstrebender Richtungen, glaubwürdiger Vertreter der Ortskirche in Loyalität gegenüber Papst und Weltkirche, fundierte theologische Kenntnisse verbunden mit festem Glauben und echter Spiritualität, Eignung zur Begleitung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, ökumenische Dialogbereitschaft, Basisnähe und Offenheit für die Jugend, Teamfähigkeit sowie Bereitschaft zur effizienten Zusammenarbeit mit den anderen Bischöfen.“

Bemerkenswert sei, daß Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst Belastbarkeit, Spiritualität, Integrationsfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit in den Vordergrund stellen, während Laien den Hauptakzent häufiger auf pastorale Erfahrung und Basisnähe legen. Nachdenklich stimmen muß der Sachverhalt, daß ungefähr ein Sechstel der Eingaben – und zwar durchwegs von Laien – sich von der

Mehrheit der Eingaben so deutlich unterscheidet, daß er als eigene Gruppe betrachtet werden muß; diese fordert einen Bischof, „dem die kirchliche Disziplin das erste Anliegen ist und der entsprechende Verordnungen erläßt und sie durchsetzt“.

An sieben ganztägigen Sitzungen hat das Domkapitel geforderte Eigenschaften und mögliche Kandidaten miteinander verglichen; in den Eingaben der Umfrage wurden gegen 100 Namen genannt. So konnte auf den Wahltag hin eine Liste mit sechs wählbaren Kandidaten erstellt werden. Das Domkapitel bezeichnete später alle sechs Kandidaten „auch aufgrund der Erwartungen der Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie der Gläubigen für fähig, den Dienst eines Diözesanbischofs in unserer Zeit auszuüben“ (Erklärung vom 3. Februar 1994).

Am Wahltag teilte das Domkapitel bloß den *Vollzug der Wahl* mit, aufgrund seiner Statuten darf es den Namen des Gewählten erst nach der päpstlichen Bestätigung bekanntgeben. Erstaunen löste die Mitteilung der Diözesankonferenz aus, sie habe einen Namen gestrichen, das heißt einen Kandidaten als minder genehm und somit als nicht wählbar erklärt. Zugleich beschwichtigte sie: „Es wurde innerhalb der Diözesankonferenz anerkannt, daß das Domkapitel intensive und seriöse Wahlvorbereitungen getätigt hat und im ernsthaften Bemühen eine gute Liste präsentierte. Der

etwas überraschende Entscheid ist offensichtlich in einer unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Kandidaten durch die Stände begründet. Er ist auf demokratischem Weg zustande gekommen und darf keinesfalls als Mißtrauensbeweis oder als Bruch der traditionell guten Beziehungen zwischen dem Domkapitel und der Diözesankonferenz betrachtet werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat wird in der Diözese Basel ohne Zweifel fort dauern.“ Wenige Tage später erklärte der Dompropst vor der Dekanatenkonferenz, das Domkapitel sei perplex gewesen und von den ausweichenden Antworten der Ständevertreter auf die Frage nach den Gründen auch enttäuscht; es werde eine geraume Zeit nach der Bekanntgabe des Namens des neuen Bischofs auch die Sechserliste mit dem gestrichenen Namen bekanntmachen.

In kirchlichen Kreisen begann in der Folge ein Hin-und-her-Raten, wer denn wohl gestrichen worden sei. Der vermutlich am häufigsten genannte Name war jener des Berner Stadtdekans Pfarrer Hansjörg Vogel, der sich für die Kirchenasyl-Aktion der Berner Kirchgemeinden zugunsten der Kosovo-Albaner eingesetzt hatte. Um so größer war in diesen Kreisen dann das Erstaunen, als das Domkapitel am 3. Februar Hansjörg Vogel als den von ihm gewählten und von Papst Johannes Paul II. bestätigten neuen Bischof bekanntgeben konnte. Noch vor der Medienkonferenz jedoch konnte –



Profunde Informationen sind die Basis für Sicherheit im Denken und Entscheiden.

Verlässliche Analysen, Hintergrundberichte und kontroverse Diskussionen führen zur ausgewogenen Meinung.

Der Rheinische Merkur setzt Zeichen zur Orientierung: vernünftig, mutig, souverän.

Die Wochenzeitung für Deutschland.

Verlag Rheinischer Merkur GmbH
Postfach 20 11 64, 53141 Bonn

Ich möchte den Rheinischen Merkur kennenlernen und bitte um Übersendung einiger Probeexemplare. Kostenlos und unverbindlich.

Ich bin damit einverstanden, nach Ablauf der Probelieferung telefonisch nach meiner Meinung zum RM befragt zu werden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Datum, Unterschrift

Telefon-Anforderung zum Null-Tarif: 01 30 / 48 00

dank einer Indiskretion von seiten der Diözesankonferenz – der Schweizer Rundfunk die Namen der anderen vom Domkapitel aufgestellten sowie den Namen des als nicht wählbar erklärten Kandidaten bekanntgeben.

Darauf reagierten das Domkapitel und die Diözesankonferenz noch während der Medienkonferenz mit Erklärungen, in denen die Kandidatennamen alphabetisch aufgelistet sind. Das Domkapitel betonte einerseits noch einmal, daß es die Sechserliste aus einer Reihe von Diözesanpriestern, die es für geeignet erachtete, erstellt hat; andererseits bedauerte es, „daß die Diözesankonferenz keine für die Domherren einsehbaren und überzeugenden Gründe dargelegt hat, die“ zur Streichung des Namens von Rudolf Schmid geführt haben.

Die Diözesankonferenz ihrerseits erklärte die Streichung als „etwas überraschend“. Aus der Diskussion in der Konferenz hätten sich keine zwingenden Schlüsse ziehen lassen. „Weder ergab sich ein besonderer Vorsprung eines Kandidaten noch bestand Anlaß zur Annahme, die Wahlchancen eines einzelnen seien geschwunden. Welche Gründe zum erwähnten Resultat führten, ist kaum auszumachen. Offensichtlich wurden die ins Gewicht fallenden Elemente unterschiedlich gewertet.“ Die vorgenommene Streichung sei „das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, die (sic!) sich bekanntlich nicht immer ganz durchschauen lassen“.

Die Bistumskantone im Beweisnotstand

Von staatskirchenrechtlichen Überlegungen her wird man eine solche Begründung als Beweisnotstand apostrophieren dürfen. So hat der langjährige Luzerner Vertreter in der Diözesankonferenz, der Jurist *Walter Gut*, schon vor Jahren vor diesem Gremium unwidersprochen erklärt, die Diözesankonferenz sollte von der Streichungsmöglichkeit „nur dann Gebrauch machen, wenn nach gewissenhafter Prüfung eine ernsthafte Gefahr anzunehmen wäre, daß ein Kandidat als Bischof durch sein Wirken dem Staat zum erheblichen Nachteil gereichen könnte. Das angemessene Kriterium für unser staatliches Handeln ist politischer, nicht kirchenpolitischer Natur.“

Zwischen den Kandidaten der Bischofswahl 1994 sind indes nicht einmal ernsthafte kirchenpolitische Unterschiede auszumachen: sie unterscheiden sich, abgesehen vom Altersunterschied zwischen dem als nicht wählbar Erklärten und dem Gewählten, vor allem durch die Art und den Umfang ihrer unmittelbaren seelsorgerlichen Erfahrungen. Von den sechs Kandidaten waren zwei vor allem in der Gemeindeseelsorge tätig: *Bernhard Schibli* (Pfarrer und Dekan, Jahrgang 1946) und *Jakob Zemp* (Pfarrer, 1945); die anderen waren oder sind mit der Ausbildung von Theologen und Theologinnen befaßt: *Kurt Koch* (Professor, 1950), *Rudolf Schmid* (langjähriger Professor, dann Regens und jetzt Regionaldekan, 1931), *Guido Schüepp* (mehrere Jahre Professor für Pastoraltheologie und jetzt wieder Pfarrer, 1934), *Hansjörg Vogel* (mehrere Jahre Subregens, dann Pfarrer und Dekan und seit kurzem gewählter Professor).

Mit bitterem Humor hat Dompropst *Anton Cadotsch* auf der Medienkonferenz erklärt, die Diözesankonferenz habe den ältesten Kandidaten gestrichen und das Domkapitel habe den jüngsten gewählt. Ob diese Streichung „ein dummer Zufall“ ist oder Ergebnis einer Ranküne, die Diözesankonferenz gibt sich alle Mühe, die erfolgte Streichung herunterzuspielen. Sie sei keine Mißtrauenskundgebung, weder dem Kandidaten noch der Kirche gegenüber: Sie dürfe auch nicht als unzulässiger Eingriff in kirchliche Belange abgetan werden; wohl sei die Mitwirkung des Staates in der Tradition des letzten Jahrhunderts verankert, heute indes sei sie weder als Instrument der Bevormundung zu verstehen noch werde sie als solches gebraucht. Im übrigen stehe im Konkordat nicht die Mitwirkung des Staates im Vordergrund, sondern das Bischofswahlrecht des Domkapitels, „und für diesen Modellfall lohnt es sich einzustehen“ (Erklärung vom 3. Februar 1994).

„Der Glaube kommt vom Hören“

Vor der Presse führte der zum Bischof von Basel gewählte *Hansjörg Vogel* aus, daß auch er der Einladung des Domkapitels gefolgt sei und über die erforderlichen Eigenschaften eines Bischofs nachgedacht habe. Da sei ihm aber auch klar geworden: „Die Aufmerksamkeit darf nicht nur auf den neuen Bischof konzentriert werden, sondern das ganze Bistum ist eingeladen, nach dem eigenen Standpunkt zu fragen“: „Wohin sind wir unterwegs? Welche Herausforderungen warten auf uns? ... Ich finde es wichtig, das, was vom Bischof erwartet wird, auch auf die ganze Bistumsleitung, auf die in der Seelsorge Verantwortlichen und letztlich auf alle Gemeindeglieder zu übertragen.“ Heute gelte es, zusammenzustehen und sich gemeinsam auf den Glauben zu besinnen. „Der Glaube (aber) kommt vom Hören“ (vgl. Röm 10,9). „Kirche kann nur leben und Menschen ansprechen, wenn sie hörende Kirche ist... Es ist auch heute faszinierend, als Kirche unterwegs zu sein, wenn wir auf Gott hören, wie er uns anspricht.“

Weil das Wort vom Glauben, der aus dem Hören kommt – *fides ex auditu* –, ihm eine so zuversichtliche Perspektive eröffnete, machte *Hansjörg Vogel* es zu seinem bischöflichen Leitwort. Das damit gemeinte Hören hat für ihn verschiedene Dimensionen: „Zunächst geht es darum, in der biblischen Botschaft auf Gott zu hören. Die Bibel gibt uns Zeugnis, wie Gott sein Volk anspricht und mit ihm durch die Geschichte geht. Als Christen und Christinnen sind wir gerufen, uns von Gott ansprechen zu lassen und uns seinem Anspruch zu stellen und im Glauben darauf Antwort zu geben. Wir sind im Glauben auch herausgefordert, auf die Menschen unserer Zeit und ihre Nöte zu hören und daraus Schlüsse zu ziehen für unser kirchliches Handeln. Im Evangelium identifiziert sich Jesus mit den Kleinen und Schwachen (vgl. Mt 25,40). Diese Menschen, die in unserer Gesellschaft keine Lobby haben, verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Kirche. Das Hören kann auch im innerkirchlichen Umgang miteinander helfen. Wir können

nur unseren Glauben teilen, wenn wir bereit sind, aufeinander zu hören: Bistumsleitung und Basis, Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, Ortskirche und Gesamtkirche. Gemeinsam auf das Wort Gottes hören, hat auch eine ökumenische Dimension. Diese Haltung verbindet die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse miteinander.“

In französischer Sprache fügte Vogel bei, der Anspruch des Aufeinander-Hörens gelte auch zwischen dem deutsch- und dem französischsprachigen Teil des Bistums Basel und ihren unterschiedlichen Kulturen; auch gebe es im Bistum „viele anderssprachige Ausländer, aber keine Fremden“.

Bei aller Zuversicht weiß der gewählte Bischof von Basel, daß es ohne Konflikte nicht gehen wird. So schrieb er den Seelsorgern und Seelsorgerinnen unmittelbar vor der Bekanntgabe seiner Wahl: „In der Erfüllung unserer Aufgaben sind wir aufeinander angewiesen. Ich bin mir bewußt, daß unser gemeinsamer Weg nicht ohne Auseinandersetzungen, Verletzungen und Enttäuschungen bleiben wird. Ich bin bereit, mich diesem notwendigen Ringen offen und ehrlich zu stellen und erhoffe auch von Euch eine kritische Solidarität mit dem Bistum und der Gesamtkirche.“

Rolf Weibel

„Wir sollen schlicht und einfach bezeugen, was wir sind“

Ein Gespräch mit Kardinal Godfried Danneels

Welche Chancen hat der christliche Glaube im heutigen Europa, das sich weiter säkularisiert, aber auch von verschiedenen religiösen Suchbewegungen geprägt ist? Was hat es mit der immer wieder geforderten neuen Evangelisierung Europas auf sich? Was muß die Kirche tun, um ihre Botschaft in Europa heute glaubwürdig zu bezeugen? Über diese Themen sprachen wir mit dem Erzbischof von Mecheln-Brüssel und Vorsitzenden der Belgischen Bischofskonferenz, Kardinal Godfried Danneels. Seit 1979 leitet er das belgische Erzbistum; 1983 wurde er in das Kardinalskollegium berufen. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.

HK: Herr Kardinal, in der Schlußerklärung der Bischofssynode für Europa Ende 1991 hieß es, die Erneuerung Europas müsse ihren Ausgangspunkt nehmen vom Dialog mit dem Evangelium. Daß Europa heute angesichts diverser politischer, wirtschaftlicher und geistiger Krisensymptome eine Erneuerung nötig hat, steht außer Zweifel. Aber findet ein Dialog mit dem Evangelium wirklich statt?

Danneels: Er findet statt, wenn auch sicher nur mit begrenzten Auswirkungen auf das Geschehen in Europa. Ein wichtiges Element dabei ist der Wegfall der marxistischen Ideologie und der durch sie geprägten Herrschaftsstruktur. Dieses Herrschaftssystem ist ja nicht nur aus ökonomischen Gründen gescheitert, sondern letztlich an einem theologisch-anthropologischen Irrtum: Man wollte den Menschen definieren und voranbringen unter bewußtem Ausschluß Gottes. Das Scheitern der marxistischen Ideologie bringt neu ins Bewußtsein, daß der Mensch auf Transzendenz bezogen ist, daß er, wie es Pascal formuliert hat, sich selber unendlich übersteigt. Damit kommt doch auch das Evangelium neu ins Spiel. Oder denken Sie daran, wie intensiv derzeit weit über die Kirche hinaus die Frage nach den ethischen Grundprinzipien unseres Zusammenlebens gestellt wird, nicht zuletzt

von Menschen, die in Politik und Wirtschaft für unsere Gesellschaft und für die Gestaltung Europas Verantwortung tragen. Ich glaube nicht, daß es jemals eine Zeit gegeben hat, in der aus so vielen Lebensbereichen heraus so viele ethische Fragen aufgeworfen wurden. Im übrigen waren auch die Reaktionen auf „Veritatis splendor“ in dieser Hinsicht recht aufschlußreich: Sie fielen außerhalb der Kirche weithin positiver aus als in der Kirche. Nicht, weil man mit allem einverstanden ist, sondern weil man die Notwendigkeit moralischer Grundprinzipien erkennt. Auch hier wird ein Dialog mit dem Evangelium geführt.

HK: Inwieweit gilt das auch für das Interesse am Religiösen, das heute vielerorts zu konstatieren ist?

Danneels: Wir beobachten seit zehn, fünfzehn Jahren eine deutliche Rückkehr der Religion in einem sehr weiten Sinn und in sehr unterschiedlichen Formen. Auch wenn manches an der neuen Zuwendung zum Religiösen fragwürdig ist, vielen Zeitgenossen ist doch zumindest aufgegangen, daß es mehr gibt als das, was mit den Augen wahrgenommen und mit Händen ertastet werden kann. Die östlichen Religionen haben Anziehungskraft gewonnen, aber auch Bewegungen wie „New Age“ wären hier zu nennen. Man kann von unse-